## Mitarbeiter\*in selbst betroffen

## Kontaktperson einer\*s Mitarbeiters\*in betroffen

Mitarbeiter\*in nachweislich infiziert

Mitarbeiter\*in mit Krankheitssymptomen ohne nachgewiesene CoVid19-Infektion Mitarbeiter\*in mit ausstehendem Testergebnis ohne Symptome

Kontaktperson nachweislich infiziert

Kontaktperson mit Krankheitssymptomen ungetestet Kontaktperson mit ausstehendem Testergebnis (mit /ohne Symptome)

mit Symptomen ohne Sypmtome unspezifische Krankheitssymptome spezifische Krankheitssymptome ohne Selbstverschulden wg. Rückreise aus Risikogeb. Gesundheitsamt muss kontaktiert werden

unspezifische Krankheitssymptome spezifische Krankheitssymptome

Kontaktperson im eigenen Haushalt

andere Kontaktperson

AU-Bescheinigung und Quarantäneanordnung

Entgeltfortzahlung wie bei Erkrankung

Sollte Quarantäne über AU hinaus bestehen -> s. Spalte (B) Anordnung der Quarantäne

es besteht keine Arbeitsunfähigkeit

Entgeltfortzahlung nach §56 Abs.1 Infektionsschutzges etz bzw. §67 NBG allgemeine, unspezifische und einzeln auftretende Krankheitssymptome außerhalb der in Spalte (D) genannten

es wird empfohlen, einen Arzt zu konsultieren ungeklärte Erkältungssymptome, insb. mit Fieber, Halsschmerzen, Husten und/

Husten und/ oder Geruchs-/ Geschmacksstörung Arzt aufsuchen AU-Beschein. Entgeltfortz. wie bei Erkrankung im Falle eines positiven Tests

s. Spalte (A)

es besteht weder AU noch Quarantäne

nach Möglichkeit Arbeit im HomeOffice

falls der Arbeits platz nicht geeignet ist, erfolgt bezahlte Freistellung bis Testergebnis feststeht im Falle von: Quarantäne -> s. Spalte B;

Coronatest -> s. Spalte E

Corona-Warn-App: Mitteilung über Kontakt zu infiz. Person allein reicht nicht -> bitte Gesundheitsamt konaktieren bei allgemeinen, unspez. und einzeln auftretenden Krankheitssymptomen (s. Spalte C) von Kontaktpersonen (auch im eigenen Haushalt) besteht kein Grund, der Arbeit fernzubleiben Bei Kontaktpersonen mit spezif. Sympt. (D), sollte ein Arzt aufgesucht werden. Wenn kein Test erfolgt, darf/muss gearbeitet werden. Ist das eigene Kinder (unter 12 Jahren) erkrankt, gilt die allg. Kindkrank-Regel

Es gelten die Regelungen der Spalte E,

nach Möglichkeit Arbeit im HomeOffice ansonsten bezahlte Freistellung abschließend den Testergebnis und ggfs. einer Anordnung vom Gesundheitsamt besteht reguläre Anwesenheits- und Arbeitspflicht

Bis zum

Universität darfnicht betreten werden Universität darf nicht betreten werden Universität darf betreten werden

(C)

Univ. darf erst nach Klärung der Sympt. / Genesung betreten werden Univ. darf erst nach negativem Testergebnis betreten werden Univ. darf betreten werden, soweit keine Quarantäne oder Test angeordnet

Universität darf betreten werden Universität darf betreten werden Univ. darf erst nach negativem Testergebnis betreten werden

Universität darf betreten werden

(A)

(B)

(D)

(E)

(F)

(G)

(H)

1)

(J)